

Rh. Andreas F. Eckloff (CDU)
Rh. Hermann-Josef Kentrup (CDU)
Rh. Bernhard Marewski (CDU)
Rh. Ulrich Müller (CDU)

Rh. Rudi Pawelka (CDU)
Rh. Rüdiger Scholz (CDU)
Rf. Gisela Schumann (CDU)
Rh. Ulrich Wokulat (CDU)

Leverkusen, den 21.08.2008

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen
Herrn Ernst Kuchler

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zur Vorlage R 1299/16.TA
auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 25.08.2008:

Änderungsantrag
zur Vorlage R 1299/16.TA, Ziffer 1.2

"Das vertragliche Rücktrittsrecht für die Stadt Leverkusen ist zeitlich begrenzt bis die geprüften und bewerteten Submissionsergebnisse vorliegen zuzüglich einer einmonatigen Entscheidungsphase über die endgültige Auftragsvergabe."

Begründung:

Erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse der Bauleistungen für die Verlegung der Güterbahnstrecke kann überhaupt entschieden werden, ob die Finanzierung durch die Stadt Leverkusen erfolgen kann, denn erst zu diesem Zeitpunkt stehen die konkreten Baukosten fest. Dieser Verfahrensstand wird voraussichtlich erst im Zeitraum 2011/2012 erreicht sein.

Daher ist es dringend erforderlich, eine vertragliche Änderung vorzunehmen.

Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf endet das Rücktrittsrecht bereits am 30.6.2009. Danach gibt es kein Rücktrittsrecht mehr für die Stadt. Als Folge müsste die Stadt die Baukosten für die Verlegung der Güterbahnstrecke in unbegrenzter Höhe akzeptieren und bezahlen, weil auch keine Begrenzung der durch die Stadt zu tragenden Baukosten im Vertrag vereinbart wurde.

Folgte man dem vorliegenden Vertragsentwurf, so wäre dies unverantwortlich. Es bestünde die Gefahr, dass nach Umsetzung der Leitprojekte in Wiesdorf (ECE /Rathaus, Standortgemeinschaft Wiesdorf) und Opladen (Bahnstadt Opladen) bei der klammen Haushaltslage der Stadt für die weitere Stadtentwicklung - hier insbesondere in den übrigen Stadtteilen - auf Jahre keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stehen.